

TiefbautechnikerIn (m/w/x) im Referat „Brücken- und Wasserbau“ als Karenzvertretung (befristet)

Dienststelle:

- Amt „Tiefbau“, Referat „Brücken- und Wasserbau“

Beschäftigungsausmaß:

- Vollzeit (40 Wochenstunden), Karenzvertretung (befristet)

Beginn:

- Ab sofort

Entlohnung:

- Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe b, Dienstklasse ZV/VI

Aufgaben:

- Örtliche Bauaufsicht für Brücken- und Wasserbauten
- Führung eines Brücken- und Stützmauern-Katasters
- Mitarbeit bei Brücken- und Stützmauerprüfungen nach RVS „Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Kunstbauten“
- Beschaffung von Bau- und Lieferleistungen gemäß BVergG 2018 sowie Baudokumentation und Bauabrechnung

Allgemeine Erfordernisse:

- HTL-Matura im Fachgebiet Tiefbau oder vergleichbarer Abschluss

Besondere fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Erfahrung in der örtlichen Bauaufsicht als Bauherrnvertreter von Vorteil
- Kenntnisse der Planung, Ausschreibung und Abwicklung von Bauprojekten erwünscht
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, aber auch Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Körperliche Eignung zur Wahrnehmung der Aufgaben auf Baustellen unter Verkehr

Bewerbung:

Bei Interesse erteilt Herr Referatsleiter **Dipl.-Ing. Karl-Heinz Reckziegel** gerne nähere Auskünfte.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Anschreiben und relevanter Zeugnisse bis spätestens **21. April 2022** per Mail an post.recruiting@innsbruck.gv.at an das Amt für Personalwesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen bekunden die Bewerberinnen und Bewerber die Bereitschaft zur Teilnahme an internen wie externen Evaluierungsverfahren sowie die Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung ihrer Daten.

Die Stadtgemeinde Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an. Frauen sind deshalb besonders eingeladen sich zu bewerben.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine interne Bewerbung nicht im Dienstweg zu erfolgen hat, sondern direkt im Amt für Personalwesen eingebracht werden kann. Bei positivem Bestehen der ersten Evaluierung wird die Abteilungsleitung der aktuellen Dienststelle über die Bewerbung informiert.

Für Neuaufnahmen in den städtischen Dienst ist die Erfüllung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung. Die Einhaltung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes wird auch während des aufrechten Dienstverhältnisses vorausgesetzt.